

Beschlussvorlage

Vorl.Nr.: 13 - Öffentlichkeitsarbeit, Steuerungsunterstützung, Organisation und Ratsbüro
V/2019/03928
Datum: 05.09.2019

Gremium	Sitzung am		
Haupt- Finanzausschuss	und 25.09.2019	öffentlich	Entscheidung

Tagesordnung

Verzeichnis der besonderen Gräber auf dem Alten Friedhof, Bonner Straße (Anregung vom 1. September 2019)

Beschlussvorschlag

Begründung

Die in der Anlage beigefügte Anregung und Beschwerde zur Auflistung der besonderen Gräber auf dem Alten Friedhof, Bonner Straße, ist am 3. September 2019 in der Verwaltung eingegangen.

Nach § 7 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Meckenheim hat jeder das Recht, sich mit Anregungen und Beschwerden an den Rat zu wenden. Die Eingabe kann einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen eingereicht werden; sie muss schriftlich oder zur Niederschrift erfolgen.

Gem. § 7 Abs. 4 der Hauptsatzung bestimmt der Rat für die Erledigung von Anregungen und Beschwerden im Sinne von Abs. 1 den Haupt- und Finanzausschuss.

Der Haupt- und Finanzausschuss prüft inhaltlich gem. § 7 Abs. 5 der Hauptsatzung die Anregung und Beschwerde und kann zur Entscheidungsfindung die Stellungnahme eines anderen Ausschusses einholen.

Die Verwaltung hat dem Petenten mitgeteilt, dass er das Recht hat, sein Anliegen vor dem Ausschuss mündlich vorzutragen, bei Bedarf weitere Erläuterungen zu geben und ergänzende Fragen aus dem Ausschuss dem Vorsitzenden gegenüber zu beantworten.

Meckenheim, den 05.09.2019

Sabine Gummersbach
Sachbearbeiterin

Marion Lübbehüsen
Leiterin

Anlage:
Schreiben vom 1. September 2019

Abstimmungsergebnis:

☐

Ja

☐

Nein

☐

Enthaltungen